

►► 1. Honorarverhandlungen 2013: Noch ist nichts in trockenen Tüchern!

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat sich vor wenigen Tagen mit dem Spitzenverband Bund auf Regelungen zum Honorar für das Jahr 2013 geeinigt. Entgegen dem mitunter vermittelten Eindruck sind diese Regelungen damit aber noch lange nicht für die KV Hamburg oder die anderen KVen verbindlich! Infolge der „Regionalisierung“ der Honorar- und Verteilungskompetenz durch das VStG müssen diese Regelungen noch auf der Landesebene mit den Krankenkassen verhandelt und abgeschlossen werden. Hierbei kann von den Bundesregelungen abgewichen werden – sowohl „nach oben“ als auch „nach unten“. Die ersten Gespräche mit den Hamburger Krankenkassen lassen erwarten, dass diese versuchen werden, die mageren Ergebnisse auf der Bundesebene noch zu unterschreiten.

Die Bundesebene hat folgende Empfehlungen abgegeben:

- Der Orientierungspunktwert wird 2013 um 0,9 Prozent angehoben. KV und Krankenkassen haben die Möglichkeit, bei Vorliegen entsprechender regionaler Besonderheiten den Punktwert zu verändern.
Die KV Hamburg verlangt wegen der besonderen Kostenstrukturen in der Hansestadt eine spürbare Heraufsetzung des Hamburger Punktwertes.
- Die Leistungen der Psychotherapie können wie folgt aus der „Morbidityorientierten Gesamtvergütung“ (MGV, sprich Budget) ausgegliedert werden: Leistungen des Abschnittes 35.2 (antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen) für alle Arztgruppen, die probatorischen Sitzungen nur für die im Gesetz genannten Arzt- und Psychotherapeutengruppen. Die Herausnahme dieser Leistungen würde eine Bereinigung auf der Basis der tatsächlichen Zahlungen in 2012 zur Folge haben.
Die KV Hamburg fordert die extrabudgetäre Stellung der genannten Leistungen bei einer Bereinigung auf der Basis des Jahres 2008, damit die in den vergangenen Jahren von den Fachärzten gezahlten Stützungsbeiträge für die Psychotherapie nicht verfallen.
- Zur „gezielten Förderung im hausärztlichen und fachärztlichen Versorgungsbereich“ sollen die Krankenkassen bundesweit 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen; der auf die KV Hamburg entfallende Betrag ist noch nicht bekannt. Diese Gelder sollen im ersten Halbjahr 2013 in die MGV fließen, ab dem 1. Juli 2013 in bis dahin noch zu beschließende EBM-Leistungen zur Behandlung von Geriatrie- und Palliativpatienten sowie chronisch kranken Kindern.
- Die auf den dokumentierten Diagnosen beruhende „morbiditybedingte Veränderungsrate“ der MGV (Mengenkomponente) ist für die KV Hamburg mit 1,5318 Prozent berechnet worden – der zweithöchste Wert aller westdeutschen KVen (nach Niedersachsen).
Die KV Hamburg fordert, diese Veränderungsrate zu 100 Prozent in Hamburg wirksam werden zu lassen! Nur so lässt sich der erhöhte Behandlungsbedarf aufgrund von steigenden Krankheitslasten in der Bevölkerung decken.
- Zur Förderung von Leistungen oder Praxen haben sich KBV und Krankenkassen im wesentlichen am Gesetzeswortlaut orientiert.
Die KV Hamburg fordert eine spürbare Verbesserung der finanziellen Ausstattung für die „Versorgerpraxen“ im haus- und fachärztlichen Bereich.

Den Krankenkassen ist dieser Forderungskatalog mittlerweile vorgelegt worden. Die KV Hamburg hat dabei klar gemacht, dass sie ein Interesse an einer zügigen Verhandlung und Einigung hat. Da aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Schiedsamt eingeschaltet werden muss und wegen der großen Komplexität der Materie ist nicht damit zu rechnen, dass es in 2012 noch zu einer Einigung kommen wird.

►►2. Protestveranstaltung am 7. November: Klares Signal an die Kassen notwendig

In den vergangenen Jahren ist Hamburg honorarpolitisch durch die Beschlüsse auf der Bundesebene systematisch benachteiligt worden. Deshalb müssen wir den Krankenkassen und der Öffentlichkeit klar machen, dass gerade die Basisversorgung im haus- und fachärztlichen Bereich wegzubrechen droht – sogar in unserer wohlhabenden Stadt! Dies ist auch kein Verteilungsproblem, das – wie immer wieder suggeriert wird – die KV lösen könnte, sondern liegt schlicht daran, dass die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung in Hamburg nach vier Spar-Jahren nicht mehr ausreichend finanziert wird.

Aus diesem Grund haben Berufsverbände und die Selbstverwaltung der KV Hamburg zu einem Aktionstag am 7. November aufgerufen. Ab 10 Uhr sollen die Praxen geschlossen werden; Ärzte und Psychotherapeuten sollen mit ihrem Fachpersonal zum Kongreßzentrum kommen, wo ab 11 Uhr eine zentrale Protestveranstaltung durchgeführt wird.

Wir werden in den Verhandlungen nur erfolgreich sein, wenn die Entschlossenheit unserer Mitglieder, für ihre legitimen Forderungen einzutreten, gezeigt wird. Deshalb bitten wir sehr herzlich, an der Protestveranstaltung teilzunehmen und weitere Maßnahmen zu unterstützen. Alle Informationen hierzu aus den Reihen unserer Mitglieder erhalten Sie unter www.kassen-pressen-praxen-aus.de.

Die KV Hamburg wird am 7. November den ärztlichen Notfalldienst in „Wochenendstärke“ schon am Morgen starten, so dass die Notfallversorgung der Bevölkerung gesichert ist.

►►3. Vorsorglich Impfdosen bestellen – Regressgefahr für 2012/13 ausgesetzt

Eine echte Entspannung in der angespannten Impfsituation in Hamburg ist noch nicht eingetreten. Deshalb sollten Ärztinnen und Ärzte bei Bedarf noch Impfdosen bei Ihren Apothekern bestellen. Die Krankenkassen haben mittlerweile angekündigt, dass sie auch wegen nicht verimpfter Dosen in dieser Impfsaison keine Regressanträge stellen werden. Nach Mitteilung des Herstellers „GlaxoSmithKline“ wird am 13. November zusätzlicher Impfstoff bereit gestellt.

Die Impfbereitschaft der Versicherten hat angesichts der Lieferprobleme und Diskussionen um die Impfprodukte von „Novartis Vaccines“ deutlich nachgelassen. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass sich diese Einstellung wieder ändert, beispielsweise wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten.

Deshalb raten KV Hamburg, Apotheker und die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz den Ärztinnen und Ärzten, weitere Impfdosen bei ihrem Apotheker zu bestellen, falls sie keine oder erwartbar zu wenig Impfstoffe in der Praxis haben. Die Krankenkassen haben zur Unterstützung angekündigt, dass sie in dieser Saison keine Regressanträge stellen werden, weil zu viel bezogener Grippeimpfstoff nicht verimpft werden konnte. Die Apotheken werden sich dann bemühen, die Impfbestellungen zu bedienen.

Über die Frage, wie Ärzte die vom Hersteller „Novartis Vaccines“ zurückgerufenen Chargen der Mittel „Begrival“ und „Fluad“ retournieren können, wurde in einem „Rote-Hand-Brief“ informiert. Wenn Sie noch Mittel aus den betroffenen Chargen besitzen, raten wir Ihnen deshalb, sich im Zweifelsfall mit Ihrem Apotheker in Verbindung zu setzen. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.kvhh.de.

►►4. Fallzahlen für Abschlagszahlungen frühzeitig melden

Ärzte und Psychotherapeuten, die zur Berechnung der monatlichen Abschlagszahlungen ihre Fallzahlen an die KVH melden, bitten wir dringend, diese für die Dezemberzahlung bis zum 13. Dezember 2012 zu melden, um eine termingerechte Zahlung sicherzustellen. Meldungen nach dem 13. Dezember 2012 werden schnellstmöglich bearbeitet, jedoch kann eine Zahlung in 2012 dann nicht garantiert werden.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-420,
e-mail-Adresse: infocenter@kvhh.de